

Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP Verdeckte Radarkontrollen abschaffen – Sicherheit geht anders!

Zum Hintergrund:

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit gilt gemäß dem Statistischen Bundesamt als eine der Hauptunfallursachen schwerer Verkehrsunfälle. Deshalb hält der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) die Überwachung der Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer für ein wesentliches Element erfolgreicher Verkehrssicherheitsarbeit. Damit die Geschwindigkeitsüberwachung ihren Beitrag für das Ziel der Bundesregierung „Minus 40 % Verkehrstote bis zum Jahr 2020“ leisten kann, ist es sowohl auf präventiver als auch auf repressiver Ebene notwendig, dass insbesondere die Länder, die Gemeinden und die in der Verkehrssicherheitsarbeit aktiven Verbände Maßnahmen treffen, die bei allen Verkehrsteilnehmern die Akzeptanz für die Einhaltung von Verkehrsregeln sowie für die Geschwindigkeitsüberwachung erhöhen.

Das DVR-Leitbild „Vision Zero“ hat zum Ziel, auf allen Ebenen Maßnahmen zu treffen, damit zukünftig schwere Verkehrsunfälle immer weiter minimiert werden können. Alle in der Verkehrssicherheit aktiven Akteure tragen eine ethische Verantwortung wonach die Überwachung der Geschwindigkeit ein unabdingbarer Bestandteil einer erfolgreichen Verkehrssicherheitsarbeit ist, die mittelbar die Tötung von Menschen verhindert und diese vor schwersten Verletzungen bewahrt.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat richtet sein Handeln mit Priorität nach 14 TOP-Maßnahmen aus. Maßnahme Nr. 1 lautet:

„Überwachung gezielt verstärken inklusive entsprechender finanzieller Ausstattung der Polizei und Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen“.

Der DVR fordert im Einzelnen:

- Konzentration auf die Hauptrisikogruppen und –unfallursachen gemäß dem Leitbild Vision Zero
- Die Geschwindigkeitsüberwachung möglichst flächendeckend und für den einzelnen Verkehrsteilnehmer nicht kalkulierbar zu gestalten
- Sonderaktionen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung kontinuierlich fortzusetzen und weiter zu entwickeln

- Die Anzahl allgemeiner Verkehrskontrollen, bei deren Durchführung auch Fahrer, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, entdeckt werden können, wo nötig, erheblich zu erhöhen
- Die Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und kommunalen Mitarbeitern in der Geschwindigkeitsüberwachung sowie die öffentliche Darstellung der Zusammenarbeit zu intensivieren
- Keine weiteren Personaleinsparungsmaßnahmen bei der Polizei im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen, damit eine effiziente Verkehrssicherheitsarbeit gewährleistet werden kann
- Die Aus- und Fortbildung der entsprechenden Akteure der Geschwindigkeitsüberwachung kontinuierlich zu verbessern sowie die Ausrüstung zur Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung an die aktuellen Techniken anzupassen.

Der DVR nimmt zu dem Antrag der Fraktionen der PIRATEN und der FDP im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Forderung nach in ausreichendem Abstand durchgängig aufgestellten Hinweisschildern vor Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen ohne Polizeipräsenz wird nicht befürwortet. Eine solche Einheitlichkeit der Beschilderung würde dazu führen, dass eine Teilgruppe der Kraftfahrer überall dort, wo kein Hinweisschild angebracht ist, davon ausgehen kann, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ohne Sanktionierung übertreten zu können. Deshalb könnten kontraproduktive Sicherheitswirkungen die Folge sein.

Die Forderung, wonach die Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen in den Medien und im Internet offen angekündigt werden sollen, wird nur dann befürwortet, wenn dies in eher allgemeiner Form geschieht, um keine sicherheitsabträglichen Wirkungen zu erzielen (siehe oben).

Die Forderung, wonach die Geschwindigkeitsüberwachungseinrichtungen nur auf Orte, an denen tatsächlich schwere Geschwindigkeitsunfälle auftreten, beschränkt werden, kann ebenfalls nicht unterstützt werden. Es ist zwar im Sinne der Verkehrssicherheit richtig, die Überwachungsorte primär an geschwindigkeitsbedingten Unfallhäufungsstellen auszurichten, aber auch die (in der Begründung genannten) sogenannten schutzwürdigen Bereiche wie Kindergärten, Schulen oder Seniorenheime müssen besonders geschützt werden. Außerdem soll im Sinne der StVO grundsätzlich das komplette Straßennetz überwacht werden können. Die Verkehrsregeln gelten für alle Verkehrsteilnehmer auf dem kompletten Straßennetz. Wer sich an die zulässigen Geschwindigkeiten hält, ist von Sanktionen nicht betroffen.

Zu 2: Die Forderung, darauf hin zu wirken, dass Einnahmen aus Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung der ausschließlichen Verwendung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen des Landes vorbehalten bleiben, wird

unterstützt. Eine Verpflichtung zur Zweckbindung der Einnahmen erwächst daraus jedoch nicht.

Zu 3: Der Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Verbots der Benutzung von Radarwarngeräten stimmt der DVR nicht zu, da unbekannt ist, welche Folgen die Legalisierung der Radarwarngeräte für die Verkehrssicherheit hätte. Allenfalls könnte hier ein Forschungsbedarf angeregt werden.

Anmerkungen zur Begründung des Antrags:

Der Text suggeriert durch die Wortwahl („Radarfalle“), dass es sich bei der Geschwindigkeitsüberwachung oftmals um ein im Grunde zu kritisierendes Vorgehen der Behörden handelt mit dem Ziel, insbesondere die kommunalen Haushalte zu füllen. Das Argument der „Abzocke“ wird zwar gerne in die Diskussion eingebracht, hält aber in aller Regel einer näheren Überprüfung nicht stand. Denn Polizei und Kommunen haben den gesetzlichen Auftrag, im Sinne der StVO die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überwachen. Zur Kasse gebeten werden nur diejenigen Verkehrsteilnehmer, die die Geschwindigkeiten (deutlich) übertreten.

Für die Behauptung, wonach durch ein abruptes Abbremsen ein erhöhtes Unfallrisiko bestünde, gibt es deutschlandweit keine statistischen Belege. Auch wenn im Einzelfall ein Unfall infolge eines abrupten Abbremsens nicht ausgeschlossen werden kann, sind die verkehrssicherheitsfördernden Wirkungen der Geschwindigkeitsüberwachungen um ein Vielfaches höher einzustufen.

Der Behauptung, wonach zur generellen Vorbeugung von Unfällen polizeiliche Präsenzkontrollen mit unmittelbarer Aufklärung oder auch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsabsenkung Sinn machen, ist zuzustimmen. Da diese Art der Überwachung jedoch sehr personalintensiv ist, muss zur Erreichung einer spürbaren Überwachungsichte auch eine kommunale Überwachung sowie eine Überwachung mit fest installierten Anlagen („Blitzkästen“) erfolgen. Sowohl die Überwachungsvariante mit Anhalten als auch die Ahndung ohne Anhalten sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von unverzichtbarer Bedeutung.

Insgesamt beurteilt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) den Antrag ablehnend, da die vollständige Abschaffung verdeckter Radarkontrollen im Widerspruch zu den Erfordernissen der Verkehrssicherheit im Sinne von Vision Zero steht.